

Praktika im Verlauf des schulischen Ausbildungsabschnitts

(5) Die Schülerinnen und Schüler haben im schulischen Ausbildungsabschnitt unter Anleitung der Fachschule mindestens zwei Praktika von insgesamt zwölf Wochen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten nach Absatz 1 und § 9 Abs. 1 abzuleisten. Die Praktika sollen mindestens zu einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Die zeitliche Verteilung und Organisation regelt die Fachschule. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während der Praktika werden von entsprechend ausgebildeten Fachkräften mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen ist, beurteilt. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule. Die Fachschule kann Schülerinnen und Schüler im schulischen Ausbildungsabschnitt mit entsprechender Berufserfahrung von der Verpflichtung zur Ableistung des Praktikums befreien.

Verteilung der Praktikumsblöcke an der BBS Landstuhl

Erstes Praktikum (erstes Ausbildungsjahr)

über die letzten vier Schulwochen und die ersten beiden Wochen der Sommerferien (im Falle von Schließzeiten kann auf andere Ferienwochen ausgewichen werden)



Zweites Praktikum (zweites Ausbildungsjahr)

zwei Wochen vor den Herbstferien, in den Herbstferien und zwei Wochen danach.

